

# Antworten auf die Wahlprüfsteine von Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD)anlässlich der Bundestagswahl 2021



## **1. Personalschlüssel entscheiden über Qualität und Arbeitszufriedenheit in der Sozialen Arbeit. In Jugendämtern fehlen bundesweite, verbindliche Standards. Wie kann Ihrer Meinung nach umgesetzt werden, dass Personalbemessungsmodelle flächendeckend eingeführt und Qualitätsstandards gelten?**

Ob Kita, Kindertagespflege, Hortbetreuung, Familienberatung, Hilfen zur Erziehung oder Angebote der Jugendarbeit - die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe begleiten Familien beim Aufwachsen der Kinder. Sozialarbeiter\*innen und pädagogische Mitarbeiter\*innen leisten dabei unter hohem Zeit- und Arbeitsdruck Enormes. Durch gesetzliche Vorgaben zur Personalplanung wollen wir GRÜNE für besser ausgestattete Jugendämter und Entlastung der Fachkräfte sorgen. Qualitätsstandards wollen wir überall in der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich erstellen und gemeinsam mit Verbänden, Trägern und Wissenschaft weiterentwickeln.

## **2. Die Corona-Pandemie führt zu erheblichen Lern- und sozial-emotionalen Entwicklungsdefiziten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wie planen Sie in Anbetracht der aktuellen Situation einen Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen?**

Wir GRÜNE möchten Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt rücken. Sie brauchen eine helfende Hand, ein offenes Ohr und freie Räume, um den Weg in ihr normales Leben zurück zu finden. Dafür bauen wir Sport-, Erlebnis-, und Kulturangebote aus und stärken die Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler\*innen. Mit Mentor\*innen, Bildungslots\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen und Psycholog\*innen knüpfen wir in ein sicheres Netz an breiter Unterstützung. Jedes zusätzliche Angebot für die Krisenbewältigung soll die Qualität an Kitas, Horten und Ganztagschulen langfristig voranzubringen.

## **3. Laut Angaben der Frauenhauskoordinierungen fehlen in Deutschland 14.200 Frauenhausplätze. Noch immer ist das Hilfesystem ungenügend ausgebaut und chronisch unterfinanziert. Was werden Sie tun, um diese Versorgungslücke zu schließen?**

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Es ist die Pflicht des Staates, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Frauenhäusern kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Denn jede von Gewalt betroffene Frau, ob mit oder ohne Kinder, braucht eine Anlaufstelle und Schutz - unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Wohnsituation oder davon, ob sie eine Beeinträchtigung hat. Mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sichern wir GRÜNE über eine Geldleistung des Bundes Betroffene ab und verbessern den Zugang zu Schutzeinrichtungen und deren Angeboten für alle Frauen. Länder und Kommunen müssen weiterhin ihrerseits ihrer Finanzierungsverantwortung nachkommen. Zudem müssen intersektionale Schutzkonzepte und Zufluchtsräume, insbesondere auch für queere, trans- und intergeschlechtliche Menschen, entwickelt und bereitgestellt werden.

## **4. Laut Angaben der Frauenhauskoordinierungen fehlen in Deutschland 14.200 Frauenhausplätze. Welche Schritte planen Sie zur Umsetzung der Istanbul Konventionen, insbesondere auch für den Ausbau der Arbeit mit Täter\*innen?**

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich wird oft verharmlost, sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung. Mit der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen beschreibt. Dazu gehört

auch eine Reform der Kriminalstatistik, damit das ganze Ausmaß der in Deutschland verübten Verbrechen, die aus Frauenhass begangen werden, differenziert erfasst wird und diese Taten systematisch als Hassverbrechen eingestuft werden. Gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns oder Partners abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können. Polizei und Justiz müssen im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt umfassend geschult und sensibilisiert sein.

**5. Laut Angaben der Frauenhauskoordinierungen fehlen in Deutschland 14.200 Frauenhausplätze. Noch immer ist das Hilfesystem ungenügend ausgebaut und chronisch unterfinanziert. Welche Angebote werden Sie ausbauen, um Kinder sowie Jugendliche bei der Verarbeitung von häuslicher Gewalt zu unterstützen?**

Kinder müssen sich bestmöglich und frei entfalten können. Dabei haben sie ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung. Das oberste Ziel ist es, Gewalttaten zu verhindern. Dafür braucht es Aufklärung, Qualifizierung und gelebte Schutzkonzepte überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten und betreut werden. Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere Beteiligung, Schutz bei Kindeswohlgefährdung und Missbrauch gehören in die Curricula für Jura, Medizin, Pädagogik und Polizei. Die Fortbildungspflicht für Familienrichter\*innen und die Anforderungen an die Qualifikation von Verfahrensbeiständen sind klar gesetzlich zu regeln. Die wichtige Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs werden wir GRÜNE auf eine gesetzliche Grundlage stellen und damit dauerhaft absichern. Wir werden bundesweit spezialisierte Fachberatungsstellen und telefonische sowie Online-Beratungsangebote finanziell unterstützen.